

Musterausschreibung

Stellenausschreibung 0-MT-5000

Erreichbarkeit

Ausschreibungsnummer: 0-MT-5000
Bewerbungsanschrift: Mustermann Schule

Straße: Muster Straße 1
PLZ Ort: xxxxx
Telefon: xxxxx
Fax: xxxxx
Homepage: xxxxx

Fristen/Termine

Bewerbungsfrist: xx.xx.xxxx
Einstellungsdatum: xx.xx.xxxx
Anzahl der Stellen: xx

Profession

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,
diese Stelle ist ausgeschrieben für **Fachkräfte für Soziale Arbeit zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (Multiprofessionelle Teams)**.

Voraussetzungen/Erwartungen/Hinweise

Allgemeine fachliche Voraussetzungen:

(Link auf gesonderte Beschreibung, siehe unten)

Weitere fachliche Voraussetzungen:

Text der Schule(n)

Bevorzugte Bewerbungen:

Text der Schule(n)

Hinweise/Erwartungen: (max. 1.200 Zeichen)

Bewerbungen von geeigneten Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht. Die Aufgabe kann grundsätzlich auch im Wege der Teilzeitbeschäftigung wahrgenommen werden. Diese Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund. Auf diese ausgeschriebene Stelle können sich nur Personen bewerben, die nicht in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis im Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen stehen. Online-Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbung ist an die ausschreibende Schule zu richten.

Wenn die Bewerberinnen oder Bewerber für mehrere Schulen zuständig sein sollen, erfolgt der Einsatz neben der ausschreibenden Schule noch an folgenden Schulen:

(Nennung von max. zwei Schulen),

Mindestens die Hälfte der Arbeitszeit wird an der ausschreibenden Schule geleistet.

Schulbeschreibung:

Text der Schule(n)

In den Landesdienst können grundsätzlich Fachkräfte nach § 72 SGB VIII (z.B. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher) eingestellt werden, die über

- einen Bachelorabschluss der Studienrichtungen/Studiengänge Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik,
- einen Masterabschluss der Studienrichtungen/Studiengänge Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik,
- einen Diplomabschluss einer Hochschule als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter,
- einen Diplomabschluss einer Hochschule als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge,
- einen Hochschulabschluss als Erzieherin oder Erzieher oder
- einen vergleichbaren Hochschulabschluss

verfügen.

Hinweise zum Einsatz/Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung:

Die Stelle soll dazu beitragen, dass neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler so schnell und so gut wie möglich in nordrhein-westfälischen Schulen integriert werden können. Die Fachkräfte sollen sich insbesondere an der sozialen und kulturellen Integration sowie der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler beteiligen und so zu einem umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebot beitragen, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Schule oder Schulen, der Kinder und Jugendlichen und der Eltern orientiert.

- Zusammenarbeit mit anderen an der oder den Schulen tätigen Lehr- und Fachkräften sowie externen Diensten. Tätigkeit innerhalb der vorhandenen Strukturen der beteiligten Schulen und der Gemeinden.
- Zusammenarbeit mit den Eltern oder bei unbegleiteten Minderjährigen mit der Jugendhilfe.
- Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie bei besonderen Begabungen.
- Angebot sozialpädagogischer Hilfen für Schülerinnen und Schüler, beispielsweise in Form offener Angebote oder Projektarbeit.
- Ggf. Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf.
- Mitwirkung in den Schulmitwirkungsgremien.
- Aufgabenfeld und Einsatzplan können nach Absprachen zwischen der beteiligten Schule oder den beteiligten Schulen und der zuständigen Gebietskörperschaft konkretisiert und an jeweilige aktuelle Entwicklungen und Bedarfe angepasst werden.

Hinweise zur Ausgestaltung des Beschäftigungsverhältnisses:

- Es finden die Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) Anwendung. Die Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte (§ 44 TV-L) gelten nicht.
- Die Bezahlung richtet sich für Fachkräfte mit einem Master- oder Bachelorabschluss in der Studienrichtung Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik oder einem Diplom in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik oder sonstigen Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen aus Erziehungsstudiengängen nach Entgeltgruppe S 15 (s. § 52 TV-L, § 29e TVÜ-Länder).
- Teilzeitbeschäftigung gem. § 8 Abs. 6 LGG ist möglich.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem Anhang zu § 6 TV-L (zurzeit 39 Stunden 50 Minuten).